



Pflichtenheft Abteilungsleiter Pistole

1. Stellenbezeichnung

Abteilungsleiter Pistole 50/25/10m und Ausbildung Pistole im Oberaargauer Schiesssportverband.
(OASSV)

2. Eingliederung

Unterstellung: Präsident OASSV
Überstellung: RL Abteilung Pistole OASSV
Stellvertretung: RL Abteilung Pistole OASSV, situativ geregelt

3. Ziel der Stelle

Führt die Abteilung Pistole.

Arbeitet in der Geschäftsleitung aktiv mit und vertritt dabei die Anregungen und Anträge der Ressortleiter.

Fördert und unterstützt das Pistolenschiessen P10m P25m P50m im Verbandsgebiet.

4. Aufgabenbereich

4.1 selbständige Hauptaufgaben

- Führt und unterstützt die Ressortleiter der Abteilung P10m P25m P50m.
- Organisiert und leitet die Ressortleiter Sitzungen, mindestens 1 mal im Jahr. (Protokoll an GL)
- Erstellt und pflegt eine Terminliste der Abteilung.
- Ist verantwortlich für die Ausführungsbestimmungen (AFB).
- Kontrolliert die Reglemente. Aenderungen per Neuausgabe zH. Präsident für Behandlung an nächster GL Sitzung.
- Koordiniert die Jahresberichte, Tätigkeitsprogramme, Terminlisten der Ressortleiter.
- Berichtet anlässlich der GL Sitzungen über die Aktivitäten der Abteilung.
- Koordiniert und kontrolliert Abrechnungen von Wettkämpfen.
- Koordiniert und redigiert die Publikationen der Abteilung für die Webseite und leitet diese weiter an den Webmaster.
- Kontrolliert die Publikationen der Webseite und lässt diese durch den Webmaster korrigieren.
- Ist Auskunftsstelle für alle Belange Pistolenschiessen.
- Fördert die Kameradschaft im Team und wirbt neue Mitglieder.

4.2 Aufgaben nach Vorgaben, Statuten, Geschäftsordnung und Reglementen

- Arbeitet mit in der Technischen Kommission OASSV.
- Erstellt ein Budget der Abteilung Pistolen z. Hd. Kassier OASSV.
- Erstellt einen Jahresbericht.
- Besucht DV der übergeordneten Verbände nach Absprache in der GL.
- Vertritt den OASSV nach Aussen, gemäss Weisung des Präsidenten oder GL Beschluss.

4.3 ständige Termine

- 31. Juli AFB 10m
- 15. November Spesenrechnungen
- 30. November Budget Folgejahr
- 30. November AFB Folgejahr

5. Unterschriftsberechtigung

- Im Rahmen seiner Amtsausübung: Einzel
- Für Korrespondenzen: Kollektiv mit dem Präsidenten
- Für den Zahlungsverkehr: Keine

6. Gültigkeit

Dieses Pflichtenheft wurde am 3. Februar 2021 durch die Geschäftsleitung OASSV genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Präsident OASSV:



Hans-Rudolf Wymann

Stelleninhaber:



Helen Wyss